

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern Flughafenstraße 118 90411 Nürnberg	Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Geburtsdatum
	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>	E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>
	Lizenz Nr.	

Antrag auf Erteilung / Erweiterung der Kunstflugberechtigung gemäß FCL.800 VO(EU) Nr. 1178/2011

Erklärung *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

- Führungszeugnis der Belegart „O“ *(zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),*
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde *(mit Aktenzeichen),* in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)*

1. Vorhandene Erlaubnis(se)

- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeug), LAPL(A)
- Privatpilotenlizenz (Flugzeug), PPL(A)
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), **ohne** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler
- Privatpilotenlizenz (Segelflugzeuge), SPL, **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler
- Privatpilotenlizenz (Segelflugzeuge), SPL, **ohne** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler

2. Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Kunstflugberechtigung für Inhaber einer Lizenz für Flugzeuge, Reisemotorsegler oder Segelflugzeuge:

Praktische Tätigkeit als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf

einmotorigen Flugzeugen mit Kolbentriebwerk, SEP	(mind. 40 Flugstunden)
Reisemotorseglern, TMG	(mind. 40 Flugstunden)
Segelflugzeugen	(mind. 120 Starts)

Durchführung eines Ausbildungslehrgangs in einer ATO mit einem angemessenen theoretischen Unterricht und einer

Kunstflugausbildung im Umfang von	(mind. 5 Flugstunden oder 20 Flüge)
in der Luftfahrzeugkategorie (SEP, TMG oder Segelflugzeug)	

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.800 VO(EU) Nr. 1178/2011 zum **Erwerb** der Kunstflugberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO	
ATO-Zeugnis Nr.	
Ort, Datum	Unterschrift, Funktion

Bei Erwerb der Kunstflugberechtigung gemäß FCL.800 VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer im Ausland zertifizierten ATO ist das Zertifikat der ATO für die Berechtigung zur Ausbildung zur Kunstflugberechtigung der dortigen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.

3. Fachliche Voraussetzungen für die Erweiterung der Kunstflugberechtigung auf eine andere Luftfahrzeugkategorie für Inhaber einer Lizenz für Flugzeuge, Reisemotorsegler oder Segelflugzeuge:

Schulungsflüge mit Lehrberechtigtem (FI/CRI), die den vollen Kunstflug-Lehrplan umfasst haben	(mind. 3 Flüge)
Luftfahrzeugkategorie	

Bestätigung der Ausbildung durch den Lehrberechtigten (FI/CRI)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.800 VO(EU) Nr. 1178/2011 zur **Erweiterung** der Kunstflugberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname des Lehrberechtigten	Lizenz-Nr.
Ort, Datum	Unterschrift

Bei Erweiterung der Kunstflugberechtigung mit einem Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz ist die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten beizufügen.

Hinweis für Inhaber einer Lizenz zum Führen von Flugzeugen oder Reisemotorseglern:

Bitte beachten Sie, dass der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - zum Eintrag/ zur Erweiterung der Kunstflugberechtigung ein **gültiger positiver Nachweis** über die Durchführung einer **Zuverlässigkeitsüberprüfung** nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung, deren Ergebnis bis zum 31.12.2008 bekannt gegeben wurde, ist nach 2 Jahren zu wiederholen. Wurde/Wird das Ergebnis nach dem 01.01.2009 mitgeteilt, ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach fünf Jahren zu wiederholen.

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers:

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Kunstflugberechtigung

für die Luftfahrzeugkategorie	
in meine Lizenz	Nr.

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU)Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---